Herr Lübken wies darauf hin, dass bei dem von der Fraktion AUFBRUCH! vorgeschlagenen Modell die höchst mögliche Rabattierung nicht mehr vorgenommen werden könne und ein wirtschaftlichen Nachteil in Höhe von 7.370 € für die Stadt entstehen würde; eine Umsetzung sei aus haushaltsrechtlichen Gründen daher nicht zulässig.

Nach kurzer Diskussion zog Frau Schmidt den Antrag für die Fraktion AUFBRUCH! zurück.